



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Theaterplatz 4, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Per Mail an: finanzierung@bav.admin.ch

Bern, 5. Juli 2019

Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Grundsätzlich begrüßen wir die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über den unterirdischen Gütertransport.** Es ist sehr zu begrüßen, über neue Wege des Gütertransports nachzudenken. Das mit diesem Bundesgesetz verbundene konkrete Vorhaben *Cargo sous terrain* (CST) soll nicht bereits mit dem Verzicht auf die Schaffung einer rechtlichen Grundlage in der Entstehungsphase verunmöglicht werden.
- **Wir erachten es als wichtig, im stetig wachsenden und mehrheitlich auf der Strasse abgewickelten Stückguttransport für eine Verlagerung zu sorgen – wozu CST einen Beitrag leisten kann.** CST würde nach der Inbetriebnahme des ersten Teilstücks (voraussichtlich im Jahr 2030) vor allem Güter transportieren, die sonst auf der Strasse transportiert würden. Es kommt also kaum zu einem direkten Wettbewerb mit dem Schienengüterverkehr. Vielmehr soll damit der Güterverkehr auf der Strasse verringert werden, was wir aus umwelt- und klimatechnischen aber auch aus gesellschaftlichen Gründen sehr begrüßen.
- **An dieser Stelle möchten wir aber betonen, dass die Frage des wachsenden Güterausstausches/-verkehrs und der Vermeidung von Verkehr auch ausserhalb der Diskussion um dieses Gesetz ernsthaft angegangen werden muss.** Denn auch CST wird letztlich Verkehr an der Oberfläche verursachen und auch der Gütertransport unter der Erde kann schliesslich nicht ganz energieneutral durchgeführt werden. Die Vermeidung von Verkehr generell ist auch in Hinblick auf die Klimadiskussion besser als deren Ausbau.
- **Wir begrüßen das von CST vorgesehene umweltbewusste und verkehrsverringende City-Logistik-Konzept.** Die damit verbundene unterirdische Abwicklung des Gütertransports wäre insbesondere auch aus raumplanerischer Sicht zu begrüßen. Aber auch die von CST geplante Feinverteilung (Transport auf der letzten Meile) in den urbanen Zentren, welche heute stark unter dem Verkehrsaufkommen leiden, begrüßen wir sehr. Damit sollen neben der rechtzeitigen Versorgung mit den Waren auch die Lärmbelastung und die Abgase verringert und somit die Lebensqualität in den Städten verbessert werden. Wichtig ist hier aber, dass CST in geeigneter Form sicherstellen kann, dass dieser Transport auf der letzten Meile ökologisch und sozialverträglich stattfindet.

- **Uns scheint des Weiteren sehr wichtig, dass das Gesetz sicherstellt, dass allen Kunden eines unterirdischen Gütertransport-Systems einen Anspruch auf den diskriminierungsfreien Zugang auf die angebotenen Beförderungsdienstleistungen zusteht.** Die Anlagen sollen offene Systeme sein, die den diskriminierungsfreien Zugang sowohl für Kundinnen und Kunden als aber auch für Dienstbietende gewähren. Die Betreiberinnen der Anlagen müssen ihre Transportpflicht wahrnehmen und den Zugang für alle Interessierten in gleicher Weise ermöglichen. Falls es unterschiedliche Betreiberinnen eines unterirdischen Gütertransportsystems geben sollte, sollten deren Systeme zudem technisch kompatibel angelegt werden.

Trotz der grundlegend positiven Meinung der SP gegenüber CST und dem Bundesgesetz über den unterirdischen Gütertransport, möchten wir im Folgenden einige kritische Punkte anbringen:

- **Zum einen erachten wir es als sehr wichtig, dass die Aktienmehrheit von CST aus Schweizer Firmen bestehen soll.** Dies würde die Unterstützung des Projektes durch Schweizer Unternehmen verdeutlichen und es würde das Risiko vermindert, von ausländischen Grossinvestoren als „Versuchskaninchen“ missbraucht zu werden. CST sollte also berücksichtigen, dass Arbeiten zur Erfüllung des Postulats Bischof (18.3376)¹ und der Motion Rieder (18.3021)² sowie zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Badran (16.498)³ aufgenommen wurden. Alle drei Vorstösse haben den Schutz strategischer Infrastrukturen vor ausländischen Übernahmen zum Gegenstand – was wir von der SP sehr begrüßen. CST soll unseres Erachtens nicht nur in der aktuell stattfindenden Planungsphase sicherstellen müssen, dass das Aktionariat mehrheitlich aus Schweizer Firmen besteht; dies soll auch für die gesamte Realisierung und Betrieb von CST gelten. Diese Garantie fehlt im aktuellen Entwurf des Bundesgesetzes über den unterirdischen Gütertransport und sollte auch aufgrund von Kontrollmöglichkeiten in den Entwurf aufgenommen werden.
- **Weiter scheint uns wichtig und notwendig, dass eine finanzielle Beteiligung des Bundes nicht ganz (und nicht bereits zu Beginn mit dem vorliegenden Gesetz) ausgeschlossen werden sollte.** Es sollte geprüft werden, ob dieses grosse Projekt der reinen Privatwirtschaft überlassen werden soll – ist es doch Teil der Grundversorgung und somit des Service Publics.
- **Als letztes möchten wir nahelegen, dass das Gesetz dahingehen ergänzt wird, dass sozialpartnerschaftlich geregelte Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeitenden sichergestellt sind** (z.B. durch die Verankerung in einem Gesamtarbeitsvertrag). Denn CST soll den gleichen Bedingungen unterliegen wie die anderen Akteure aus dem Verkehrs- und Transportangebot. Dies beinhaltet natürlich nicht nur der unterirdische Gütertransport, sondern auch der Transport auf der „letzten Meile“ (City-Logistik).

2. Beantwortung des Fragekatalogs

1. Sehen Sie einen Bedarf für den unterirdischen Gütertransport gemäss dem Konzept von Cargo sous terrain (CST) in der Schweiz?

- **Ja, wir sehen durchaus Bedarf für den unterirdischen Gütertransport in der Schweiz gemäss dem Konzept von CST.** Durch den damit vorgesehenen deutlich geringeren Energieverbrauch für den Transport von Gütern, die heute auf der Strasse transportiert werden und damit umweltschädliche Emissionen verursachen, kann ein ressourcenschonenderes und nachhaltiges System des Gütertransports erreicht werden. Dieses umweltschonende Gütertransportsystem kann als Ergänzung und keineswegs als Konkurrenz zur Schiene betrachtet werden.
- Durch die von CST vorgesehene Bündelung und Sortierung der Güter in einer unterirdischen Transportanlage kann an der Oberfläche Platz gespart werden – grosse Logistikzentren sind

¹ [18.3376](#) **Postulat** Ausländische Firmenübernahmen in der Schweiz. Ist die heutige Schrankenlosigkeit noch haltbar?

² [18.3021](#) **Motion** Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen

³ [16.498](#) **Parlament. Initiative** Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller

nicht mehr nötig. Zudem kann dadurch die Feinverteilung effizienter vorgenommen werden, was zu einer Reduktion der Transportfahrten in den Städten führt. Damit verbunden begrüßen wir aus umweltschutzgründen auch sehr, dass CST vorsieht, die Transportfahrten in den Städten mit elektrischen Verkehrsmitteln durchzuführen.

- CST kann als positiven Innovationsschritt im Güterverkehr betrachtet werden, da nebst der elektrischen Beförderung auch die automatische Sortierung im Untergrund und die gebündelte Auslieferung energieeffizient sind und somit den CO₂-Ausstoss zu senken vermögen.
- Die Zustimmung der SP ist aber an die Voraussetzung gebunden, dass CST ressourcenschonend geplant und umgesetzt wird. Zudem muss der geringere Energieverbrauch ausgewiesen werden und generell muss sichergestellt werden, dass die Versprechen von CST im Bereich der Nachhaltigkeit eingehalten werden.

2. Begrüssen Sie, dass der Bund solch eine unterirdische Gütertransportanlage durch ein Plangenehmigungsverfahren unterstützt und somit weitere kantonale Konzessionen, Bewilligungen und Pläne nicht mehr erforderlich sind?

- **Ja, die SP begrüsst die Wahl des Instruments des Plangenehmigungsverfahrens (PGV).** Um Planungssicherheit für ein so grosses Projekt, wie es CST ist, zu erlangen, ist ein einheitliches PGV auf Bundesebene notwendig. Mit einem solchen einheitlichen Verfahren kann die koordinierte Entwicklung sichergestellt werden, gelten schweizweit dieselben Bedingungen (einheitliche Umsetzung über die Kantonsgrenzen hinweg), wird sichergestellt, dass alle betroffenen Interessengruppen angehört bzw. einbezogen werden und es wird das öffentliche Interesse berücksichtigt (insb. die Umweltschutz- und Raumplanungsinteressen).
- Es erscheint uns zudem als sehr wichtig, dass insbesondere die Kantone und betroffenen Gemeinden frühzeitig in die Planung der Linienführung und der Hubstandorte eingebunden werden – was mit einem PGV sichergestellt wird.

3. Sind Sie mit den Zielsetzungen der Vorlage (Plangenehmigungsverfahren, Sachplan, keine finanziellen Mittel vom Bund und bestehender rechtlicher Rahmen nutzen) einverstanden (Kap. 4.1.1)?

- **Die SP ist mit drei der vier Zielsetzungen der Vorlage einverstanden.** Wie bereits ausgeführt begrüßen wir die Wahl eines PGV und somit auch die damit verbundene Aufnahme der unterirdischen Gütertransportanlagen als eigenständige Teile in den Sachplan Verkehr. Ebenso begrüßen wir die Anwendung bereits bestehender rechtlicher Regelungen.
- **Hinsichtlich des dritten Ziels möchten wir ergänzen, dass wir es zwar nicht ablehnen, dass der Bund keine finanzielle Unterstützung für den Bau und Betrieb der Anlagen von CST vorsieht, diese finanziellen Beteiligung aber unseres Erachtens nicht absolut ausgeschlossen und zumindest geprüft werden sollte.** Im Falle eines Konkurses des Betreiber-Unternehmens (hier aktuell CST) sollte der Betrieb weiterhin sichergestellt sein, wodurch ein Konzept nötig ist, das den weiteren Betrieb der Infrastruktur regelt. Es wäre sowohl wirtschaftlich als auch umwelttechnisch sehr ineffizient, eine solch teure Infrastruktur zu erstellen und diese im Fall eines Konkurses wieder still zu legen oder sogar zurück zu bauen. Deshalb sollte ein Szenario ausgearbeitet werden, das nicht alleinig den Rückbau einer solchen Anlage vorsieht, sondern andere Möglichkeiten ermöglicht (z.B. Weiterbetrieb durch den Bund oder durch ein durch den Bund mandatiertes Unternehmen). Damit verbunden wäre auch ein Vorkaufsrecht des Bundes für die Infrastruktur zu prüfen.

4. Begrüssen Sie die vorgeschlagene Lösung (Kap. 4.1)? im Speziellen:

a. Sind Sie einverstanden mit einem allgemeingültigen Gesetz?

- **Ja, wir sind mit einem allgemeingültigen Gesetz einverstanden.** Da in Zukunft gegebenenfalls auch andere Betreiber Güter im Untergrund transportieren möchten, darf es kein Gesetz nur für CST geben. Die Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs sowohl für Kunden aber auch für Dienstbietende ist uns sehr wichtig. In diesem Zusammenhang sollten die unterirdischen Systeme, falls diese von unterschiedlichen Unternehmen betrieben würden, auch technisch kompatibel sein. Der diskriminierungsfreie Anschluss an die Anlagen sollte demzufolge nicht nur gewährt werden, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist, wie es in Artikel 4 Abs. 2 heisst.

b. Sind sie damit einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Sachplanverfahrens Planungsräume vorgibt, die konkrete Festlegung der Anlagen sowie der unterirdischen Linienführung jedoch Aufgabe der Kantone ist?

- **Ja, die SP ist damit einverstanden.** Es ist wichtig, dass alle beteiligten Akteure mit dem Vorgehen einverstanden sind. Dies beinhaltet neben CST auch den Bund, die Kantone und die betroffenen Standortgemeinden.

c. Sind Sie einverstanden, dass der Bund im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens nur die unterirdische Gütertransportanlage und den damit angeschlossenen Zugang genehmigt und die restlichen Kompetenzen (etwa die Verkehrserschliessung) in der Verantwortung der Kantone / Gemeinden verbleibt?

- **Ja, wir sind damit einverstanden.**

d. Sehen Sie es als notwendig an, dass die Genehmigungsbehörde allfällige Sicherheiten verlangen kann für einen Rückbau?

- **Ja, wir finden es wichtig und nötig, dass die Genehmigungsbehörde allfällige Sicherheiten verlangen kann für einen Rückbau.** Ein allfälliger Rückbau ist insbesondere bei den oberirdischen Anlagen zu begrüssen. Da bei einem langen Tunnel ein Rückbau aber nicht immer sinnvoll ist, wäre für die unterirdischen Anlagen auch eine Verpflichtung der Eigentümer/der Betreiber denkbar, die Anlage entweder zurückzubauen oder für eine andere Nutzung herzurichten.

5. Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?

a. Haben Sie zu weiteren Inhalten der Vorlage Bemerkungen?

Artikel 9

- Gemäss Art. 9 sind die Anlagen und Fahrzeuge nach den Anforderungen des Verkehrs, der Raumplanung, des Umweltschutzes und der Sicherheit sowie gemäss den anerkannten Regeln der Technik zu bauen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern (Art. 9 Abs. 1). Zudem kann der Bundesrat Vorschriften über den Bau und Betrieb sowie zum Schutz der Mitarbeitenden, der Anwohnerinnen und Anwohner und der Umwelt erlassen (Art. 9 Abs. 2).
- Die SP begrüsst die Ausführungen in Art. 9 sehr. Insbesondere finden wir es wichtig, dass der Bundesrat Vorschriften zum Schutz der Mitarbeitenden, der Anwohnerinnen und Anwohner

und der Umwelt erlassen kann. Gemäss Angaben von CST soll deren Anlage einen geringen Energieverbrauch ausweisen und ressourcenschonend geplant und umgesetzt werden. Diese geplanten Umsetzungs- und Betriebsmassnahmen sind aber nicht bindend. **Es besteht das Risiko, dass CST nicht alle Versprechen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und Schutz der Mitarbeitenden einhalten kann oder wird. Es sollten daher Garantien geschaffen und im Gesetz verankert werden.** Dies betrifft insbesondere folgende zwei Aspekte:

- Gemäss CST soll das gesamte System mit Ökostrom betrieben werden. Dass dieser Ökostrom nachweislich aus erneuerbaren Energiequellen stammt, sollte per Zertifizierung sichergestellt werden.
 - Auch beim City-Logistik-Konzept verspricht CST eine gute Ökobilanz. Dies soll durch die Bündelung der Güter, die Auslieferung in Elektrotransportern und somit insgesamt durch eine Verringerung der Fahrten erreicht werden. Auch hier fehlen aber die Garantien; das Konzept ist nicht bindend. Folglich sollten entsprechende Garantien und Kontrollmechanismen geschaffen werden.
- ➔ Wir würden es also sehr begrüessen, wenn von Seiten des Bundesrats entsprechende Vorschriften gemäss Art. 9 Abs. 2 erlassen werden.

b. Gibt es Themen, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

- Wir möchten an dieser Stelle erneut betonen, dass die Errichtung einer neuen Gütertransportinfrastruktur – wie es CST ist – nur der Verlagerung des Güterverkehrs auf nachhaltige und effiziente Infrastrukturen dienen soll und dies nicht zur ungebremsten Ausweitung des Güterverkehrs führen soll. Denn um die Klimaziele von Paris zu erreichen (Eindämmung der globalen Klimaerwärmung und Reduzierung des CO₂-Ausstosses), ist es unumgänglich, das Verkehrsvolumen zu verkleinern – auch dasjenige des Güterverkehrs.
- In diesem Zusammenhang möchten wir den Bund auch auffordern, Massnahmen zu treffen, welche die Verlagerung von der Strasse auf die Schiene vorantreiben, um das Wachstum des Strassengüterverkehrs zu bremsen. Dies kann beispielsweise durch eine Erhöhung der LSVA angestrebt werden.
- Zudem kann im Rahmen der Schaffung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen unterirdischen Gütertransporttunnel auch über eine Pflicht zur Bündelung von Funktionen nachgedacht werden – wie zum Beispiel die Bodenverlegung von Hochspannungsleitungen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Claudia Alpiger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz